

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der REA GmbH

1. Allgemeines:

Verkauf und Warenlieferung erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Individuelle Vertragsabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Einkaufsbedingungen des Käufers werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir Ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

2. Vertragsschluss:

Der Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder die Übergabe bzw. Lieferung der Ware zustande.

3. Preise:

Die Preise sind ab Werk zuzüglich der bei Auslieferung gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer. Der Kunde gerät in Verzug, wenn er fällige Zahlungen nicht spätestens 30 Tage nach Zugang einer Rechnung oder Zahlungsaufforderung begleicht.

4. Lieferung:

Angegebene Liefertermine sind unverbindlich, es sei denn, sie sind ausdrücklich vereinbart. Ansprüche aufgrund verspäteter Lieferungen werden nicht anerkannt. Teillieferungen sind, soweit dem Käufer zumutbar, zulässig.

5. Eigentumsvorbehalt:

Die gelieferte Ware bleibt unser Eigentum, bis sämtliche Ansprüche erfüllt sind. Bei Zahlungsverzug oder auftragswidrigem Verhalten des Bestellers ist die REA GmbH zur Rücknahme der Ware und Berechnung eventueller Wertminderungen berechtigt.

6. Gewährleistung:

Gewährleistungsansprüche erfüllen wir unter Ausschluss weitergehender Ansprüche durch Nacherfüllung oder Neulieferung. Kann der Mangel nach zweimaliger angemessener Fristsetzung nicht beseitigt und eine Ersatzlieferung nicht möglich sein, kann der Käufer Herabsetzung der Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.

7. Warenrücksendungen:

Warenrücksendungen lehnen wir grundsätzlich ab, soweit wir nicht unser Einverständnis erklärt haben oder aus Gewährleistungsgründen zur Rücknahme verpflichtet sind.

8. Sonstiges:

Das Vertragsverhältnis und alle Ansprüche daraus unterliegen deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand in Zusammenhang mit den Rechtsbeziehungen zum Kunden ist das für Abensberg zuständige Gericht. Sollten einzelne Teile der Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen unwirksam sein, so bleiben alle übrigen Geschäftsbedingungen in ihrer Gültigkeit unberührt.

Stand: Januar 2021